

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.11.2018

7	Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil", 4. Änderung; hier: Vorstellung des Verkehrsgutachtens	V/2018/03638
---	---	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, das vorliegende Verkehrsgutachten als rahmengebende Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren festzulegen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 13**

Die Verwaltung übergibt das Wort an den Verkehrsgutachter Herrn Blase vom Büro AB Stadtverkehr. Anhand einer Präsentation stellt Herr Blase die Ausgangssituation dar, den Prognose-Nullfall, die Eingangsvarianten zum Planfall sowie die prognostizierten Belastungen der Knotenpunkte im Planfall. Darauf aufbauend werden verkehrsplanerische Empfehlungen für das weitere Bebauungsplanverfahren getroffen.

Die SPD-Fraktion stellt die Nachfrage, ob das bestehende Signalprogramm der Lichtsignalanlage Siebengebirgsring/ Gudenauer Allee in seinem aktuellen Umlauf für die Betrachtung des Planfalles angenommen wird. Herr Blase erläutert, dass die Lichtsignalanlage bereits heute über eine verkehrsabhängige Steuerung verfügt, so dass in der Berechnung ausschließlich Mittelwerte einbezogen worden sind. Die tatsächlichen Gegebenheiten stellen sich sowohl in der Ist-Situation als auch im Planfall, weil die Anlage auf die Verkehrsbelastung der jeweiligen Fahrspuren reagiert, besser dar.

Die BfM-Fraktion weist darauf hin, dass demnach eine Bebauung des Merler Keils III möglich, dabei aber auch die gefühlte Belastung der Anwohner zu berücksichtigen ist. Zudem regt die BfM-Fraktion an, bei der Entwicklung des städtebaulichen Entwurfs auf eine angemessene Verteilung der zusätzlichen Verkehre zu achten.

Die CDU- und SPD-Fraktion sprechen sich dafür aus, dass die Öffentlichkeit bereits frühzeitig in das Bebauungsplanverfahren einbezogen wird. Der Empfehlung des Gutachters, die Verkehre angemessen auf das angrenzende Straßennetz zu verteilen, wird befürwortet.

Die UWG-Fraktion stellt die Nachfrage, warum eine bauliche Dichte von 25 Wohneinheiten (WE)/ ha in dem Gutachten angenommen worden ist. Die Verwaltung antwortet, dass gezielt eine hohe Dichte gewählt worden ist, um

einen möglichen „Worst-Case“ zu betrachten. Die Frage der städtebaulichen Dichte wird im weiteren Bebauungsplanverfahren, auch unter Einbeziehung der Öffentlichkeit, diskutiert werden. Bei der verkehrlichen Untersuchung handelt es sich um ein vorbereitendes Gutachten, was die Frage beantwortet, ob eine Entwicklung des Areals möglich ist. Im weiteren Verfahren ist das vorliegende Gutachten auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes zu aktualisieren.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt den Vorschlag des Gutachters, auch alternative und umweltschonende Verkehrsmittel, z.B. Car-Sharing- oder Lastenfahrrad-Angebote, zu berücksichtigen.

Meckenheim, den 04.01.2019

Dennis Hentschel  
Schriftführer